

Bundeslandwechsel Vertretungsstelle

Beitrag von „janinamitjott“ vom 14. Dezember 2015 21:39

Hello zusammen,

ich brauche dringend und schnell Hilfe!

Ich habe zur Zeit in NRW eine volle Vertretungsstelle. Nun habe ich aus Thüringen ein Angebot für eine andere Stelle, jedoch ebenfalls befristet. Ist ein wechsel möglich?
danke euch allen schonmal!

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 14. Dezember 2015 21:48

Warum nicht? Du kannst mit der gesetzlichen Kündigungsfrist in NRW kündigen. Du musst nicht auf das Ende des Vertrages warten.

Was anderes: Warum wechselst du? Privat oder einfach weil du dir da bessere Chancen ausmalst? Falls du Sek I_Lehrämter bist, damit kriegst du in NRW problemlos eine feste Stelle.

Beitrag von „janinamitjott“ vom 14. Dezember 2015 21:49

nee, private Gründe 😊 bin aber noch nicht so ganz sicher, ob ich wirklich wechseln werde.

naja, ich hab immer gehört, dass ich die eine befristete stelle nicht für eine andere gleichwertige stelle kündigen könnte... was ist da dran?

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 14. Dezember 2015 21:53

Du bist ja normaler Arbeitnehmer, da kannst du regulär kündigen. Das ist quasi "wie in der freien Wirtschaft"

Beitrag von „janinamitjott“ vom 14. Dezember 2015 22:19

da ich seit über einem jahr in der stelle bin also zum 1.4. mit 6 wochen vorher kündigen?

Beitrag von „Susannea“ vom 15. Dezember 2015 00:35

Zitat von Karl-Dieter

Du bist ja normaler Arbeitnehmer, da kannst du regulär kündigen. Das ist quasi "wie in der freien Wirtschaft"

Und die frei Wirtschaft bzw. das Arbeitsrecht sagt, befristete Verträge sind nur kündbar, wenn dies explizit erwähnt wird in diesem oder im Tarifvertrag. Ansonsten sind sie unkündbar 😊

Also hilft nur ein Blick in den Vertrag, ob der überhaupt kündbar ist.

Beitrag von „Susannea“ vom 15. Dezember 2015 00:36

Zitat von janinamitjott

nee, private Gründe 😊 bin aber noch nicht so ganz sicher, ob ich wirklich wechseln werde.

naja, ich hab immer gehört, dass ich die eine befristete stelle nicht für eine andere gleichwertige stelle kündigen könnte... was ist da dran?

Das ist möglich, denn so einfach ist eben ein befristeter Vertrag nicht kündbar. Da hilft nur in den Vertrag zu gucken, was über Kündigung drin steht oder ob im Tarifvertrag dazu etwas drinstehrt.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 15. Dezember 2015 05:55

Sorry, habt natürlich Recht. Tut mir leid für meine Falschaussage. Es muss explizit was drinstehen bzgl. Kündigung mit gesetzlicher Frist.

Beitrag von „janinamitjott“ vom 15. Dezember 2015 07:10

es steht zur Kündigung selbst nichts drin, es steht aber drin, dass der Vertrag nach tvl geschlossen wurde. Gilt damit die kündigung des tvl automatisch?

Beitrag von „Susannea“ vom 15. Dezember 2015 11:02

Zitat von janinamitjott

es steht zur Kündigung selbst nichts drin, es steht aber drin, dass der Vertrag nach tvl geschlossen wurde. Gilt damit die kündigung des tvl automatisch?

Ja, es gilt dann die Kündigung für befristete Verträge laut TVL, sprich nur, wenn der Vertrag länger als 12 Monate läuft und sonst nur in der Probezeit.